Bruttowertschöpfung als Indikator volkswirtschaftlicher Bedeutung

In ihrem Buch zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz schreibt Ruth Meier, Vizedirektorin des Bundesamtes für Statistik in Neuchâtel und ausgewiesene Kennerin der Materie, dass «... an der Bruttowertschöpfung ... die Bedeutung der Wirtschaftsbereiche abzulesen» sei (vgl. Meier und Reich, 2001, S. 177). Um entsprechende Aussagen zum Liechtensteiner Bankensektor machen zu können, wurde an der KOFL erstmalig eine Datenreihe zur Wertschöpfung im Subsektor Kreditinstitute nach Vorgabe des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) berechnet (vgl. Kellermann und Schlag, 2014). Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtenstein (VGR FL) weist bislang nur die Bruttowertschöpfung des institutionellen Sektors «Finanzielle Kapitalgesellschaften» insgesamt aus.²

Bestimmung der Bruttowertschöpfung der Liechtensteiner Kreditinstitute

Im Bankensektor entspricht die Bruttowertschöpfung (BWS) der Differenz aus der zu Marktpreisen bewerteten sektoralen Produktion – dem sogenannten Produktionswert (PW) – und den Vorleistungen (VL), d. h. den im Produktionsprozess der Banken aufgegangenen Leistungen anderer Sektoren. Der Produktionswert der Kreditinstitute³ setzt sich aus den Gebühren aus Kommissionsgeschäften (FISDM) und den unterstellten Bankgebühren – im Fachgebrauch auch FISIM für Financial

Die «Kreditinstitute» (S. 122) sind Teil des institutionellen Sektors «Finanzielle Kapitalgesellschaften» (S. 12), dem auch die Zentralbank (S. 121), die sonstigen Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S. 123), die Kreditund Versicherungshilfstätigkeiten (S. 124) sowie die Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen (S. 125) zugerechnet sind (vgl. Kellermann und Schlag, 2013).

³ Als Kreditinstitute oder Banken gelten Unternehmen, «die (i) hauptsächlich im Finanzbereich tätig sind, (ii) die ihre Mittel durch das Entgegennehmen von Publikumseinlagen beschaffen oder die sich bei mehreren Banken refinanzieren, die nicht massgeblich an ihnen beteiligt sind, (iii) die ihre Mittel zur Finanzierung einer unbestimmten Zahl von Personen oder Unternehmen verwenden, mit denen sie keine wirtschaftliche Einheit bilden.» (vgl. SNB, 2012, S. 17).